

## AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: O Schwallungen O Zillbach O Eckardts O Schwarzbach

Jahrgang 29 Nr. 5/2023 Freitag, den 11. August 2023

# Einladung zum heinrich-Cotta-Fest in Zillbach am 27.08.2023

Am 27.08.2023 findet das Heinrich Cotta Fest auf dem Cotta Platz in Zillbach statt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit Zwiebelkuchen ab 12.00 Uhr, Gegrilltem vom Rost, Fischbrötchen sowie Bier vom Fass.

Am Nachmittag steht Kaffee und Kuchen bereit.

Die Werrataler Musikanten sorgen für musikalische Unterhaltung ab 11.00 bis 18.00 Uhr. Weiterhin werden die Faschingsdamen und -kinder aus Niederschmalkalden mit ihrem Programm unser Cotta Fest bereichern.

Mit Kinderschminken, einer Hüpfburg und Fahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug ist auch Spaß für unsere Jüngsten garantiert.

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden.

Ihr Heinrich - Cotta Verein

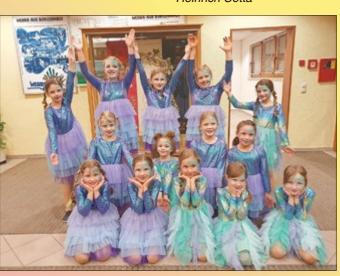
Eintritt frei!



Heinrich Cotta



Werrataler Musikanten



Faschingskinder

### **Amtliche Bekanntmachungen**

### Gemeinderatsbeschlüsse vom 05.07.2023

Beschlussnummer: 509/52/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 05.07.2023 über die Nutzung des gemeindeeigenen Festzeltes

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 05.07.2023 die Erhebung einer Nutzungspauschale i. H. v. 200,00 € pro Veranstaltung für die zur Verfügung Stellung des gemeindeeigenen Festzeltes an ortsansässige Vereine beizubehalten.

Im Übrigen werden die Gemeinderatsbeschlüsse 433/105/2022 vom 03.11.2022 und 506/49/2023 vom 10.05.2023 bestätigt.

### Abstimmung:

8 Ja - Stimmen 3 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 510/53/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 05.07.2023 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2023 -

öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 01.02.2023 - öffentlicher Teil -.

### Abstimmung:

8 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 3 Enthaltung

Beschlussnummer: 511/54/2023 des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 05.07.2023 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020.

### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 512/55/2023 des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 05.07.2023 über die Entlastung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Entlastung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020.

Die Entlastung wird erteilt:

- dem Bürgermeister
- dem Beigeordneten.

### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 513/56/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 05.07.2023 über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20.07.2020 Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBI. S. 113 ff.) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 05.07.2023 die

### 4. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen.

Die 4. Änderung der Hauptsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 514/57/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 05.07.2023 über die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung Anteil Straßenentwässerung Straßenbaumaßnahme "Kreuzstraße\_Gartenstraße 2023/2024" in 98590 Schwallungen mit dem KWA - Meininger Umland.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Schwallungen die

Vereinbarung

zur Kostenbeteiligung für den Anteil Straßenentwässerung mit dem KWA - Meininger Umland (98617 Meiningen)

### Baumaßnahme:

(Grundhafter Straßenbau)

"Kreuzstraße Gartenstraße 2023/2024"

Bereich zwischen Zillbacher Straße bis Ortsausgang in 98590 Schwallungen

Straßenentwässerungsbeitrag (Kostenanteil Gemeinde)

Kreuzstraße 175.929,17 € Gartenstraße 17.567,43 €

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem KWA - Meininger Umland abzuschließen.

### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 515/58/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 05.07.2023 über die Aufnahme von Bürgern in die Vorschlagsliste zur Wahl als Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028

Auf der Grundlage des § 36 Gerichtsverfassungsgesetzes beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen am 05.07.2023 die Bürgerin

	Ge- burts- name	Geb datum	Beruf	wohnhaft
Reißig Jana		06.06.1979	Sachbearbeiterin Rechtsabteilung	Bergstraße 18 98590 Schwallungen OT Zillbach

in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 aufzunehmen. Die entsprechenden Erklärungen der Vorgeschlagenen nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes liegen vor.

### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 516/59/2023 vom 05.07.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Baumaßnahme Schafgarten in Eckardts.

Äuf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.6300004.95030 in Höhe von 6.682,96 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Mehraufwand für Verlängerung Stützwand

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST 2.6300001.95090 - Baumaßnahme Cralacher Weg - erfolgen.

### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 517/60/2023 vom 05.07.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben für die Baumaßnahme Bad (Wohnung H.-Cotta-Str. 2) in Zillbach.

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung

der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.8800002.9400 in Höhe von 12.682,70 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Generalsanierung für Neuvermietung

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST 2.6300001.95090 - Baumaßnahme Cralacher Weg- erfolgen.

### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 518/61/2023 vom 05.07.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben für die Baumaßnahme Brunnengasse in Schwarzbach.

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.6300003.9500 in Höhe von 28.365,04 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Abarbeitung Restleistung Bauarbeiten, Auszahlung Bürgschaft

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST 2.6300001.95090 - Baumaßnahme Cralacher Weg - erfolgen.

#### Abstimmung:

11 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

### Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 10 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### J. Heineck Bürgermeister

- Siegel -

### Bekanntmachung Jahresrechnung 2017-2020

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 05.07.2023 über die Feststellung und Entlastung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020 der Gemeinde Schwallungen beraten und beschlossen.

Zu den Jahresrechnungen 2017 bis 2020 liegt der Schlussbericht vom 10.01.2023 des Landratsamtes Schmalkalden - Meiningen - Rechnungsprüfungsamtes - der Gemeinde Schwallungen vor.

Der Schlussbericht der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 der Gemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen 2017 bis 2020 mit seinen Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom

### 14.08.2023 bis 28.08.2023

### zu den Dienstzeiten:

 Montag
 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

 Dienstag
 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

 und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

 Wittwoch
 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

 Donnerstag
 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

 Freitag
 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand", Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 17.07.2023

Bürgermeister Jan Heineck

-Siegel-

### 4. Änderungssatzung

### der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20.07.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBI. S. 113ff.) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 05.07.2023 die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20.07.2020 beschlossen:

### Artikel 1 Hinzufügung: § 4 a Einwohnerfragestunde

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig.
- (2) Es dürfen unbegrenzt Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Schwallungen pro Sitzung gestellt werden.
- (3) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und wird zeitlich nicht eingeschränkt
- (4) Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

### Artikel 2 Neufassung: § 11 Entschädigung

Neufassung des § 11 Abs. 4 - Entschädigung

(4) Die Ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten - Ortsteilbürgermeister - erhalten auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit

 Eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro

Neufassung des § 11 Abs. 5 - Entschädigung (5) Der/die ehrenamtliche Beigeordnete

 Eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro

### Artikel 3 Hinzufügung:

### § 11 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen,
- die Durchführung von Jugendworkshops oder
- Beratung in der wöchentlichen öffentlichen Bürgermeistersprechstunde.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### Artikel 4

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwallungen, den 11.08.2023 Jan Heineck Bürgermeister

- Siegel -

### Informationen

### Öffentliche Stellenausschreibung

### Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Ausbildungsbeginn ist ab dem 1. August 2024 als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) in der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand".

Es handelt sich hierbei um eine dreijährige duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedensten Bereichen unserer Verwaltung. Der theoretische Teil der Ausbildung findet als Blockunterricht in der Berufsschule Meiningen bzw. der Thüringer Verwaltungsschule statt.

#### Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung
   ein tarifliches Ausbildungsentgelt sowie sonstige Leistun-
- ein tarifliches Ausbildungsentgelt sowie sonstige Leistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)

### Anforderungsprofil:

- mindestens ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Mittlerer Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- PC-Kenntnisse insbesondere in den MS-Office-Programmen Word und Excel
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Motivation, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 27.10.2023 per Mail an m.schilling@vg-wasungen. de oder aber postalisch an die

Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" Amt 3 - Ausbildung Herrn Manuel Schilling Markt 9/11 98634 Wasungen

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

### **Datenerfassung**

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname,

Titel,

Geburtsdatum,

Privatadresse,

private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

### **Datensicherheit**

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

#### **Auskunftsrecht und Widerruf**

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand", Markt 9/11, 98634 Wasungen richten.

Wasungen, den 18.09.2023

Kästner

Gemeinschaftsvorsitzender

### Senioren

### Seniorenfahrt 2023

Die diesjährige Seniorenfahrt führt uns am

Donnerstag, den 28. September 2023, nach Würzburg ins Fränkische Weinland.





Dort werden wir die Würzburger Residenz und den Hofgarten besichtigen und bei einer Führung werden wir sicher viel Interessantes über dieses UNESCO - Weltkulturerbe und eines der bedeutendsten Schlösser Europas erfahren. Danach werden wir gemütlich ein leckeres Mittagessen zu uns nehmen. Im Anschluss an die Mittagspause fährt uns der Bus vorbei an weiteren Sehenswürdigkeiten nach Volkach. Dort unternehmen wir eine Schifffahrt auf der Volkacher Mainschleife. Während der Schiffsreise gibt es Kaffee und Kuchen und wer will, kann bei einer Weinprobe auch die hervorragenden fränkischen Weine genießen. Die Heimfahrt ist ab 15.30 Uhr geplant. Für diesen Ausflug ist ein Eigenanteil in Höhe von 25 Euro pro Person zu entrichten und muss bei Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Schwallungen bzw. in den Ortsteilen bezahlt werden.

Anmeldeschluss ist der 31.8.2023.

### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 25.09.2023

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.10.2023



### **Impressum**

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittichlangewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisiliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.